

Ergebnis.

Wenn für das Merkmal eines Individuums mehrere Beobachtungen vorhanden sind, die zu einem arithmetischen Einzelmittel zusammenzufassen sind, so ist zu beachten, daß die Beobachtungen am gleichen Individuum größere oder kleinere Korrelationen aufweisen werden. Soll nun aus mehreren Einzelmitteln ein Gesamtmittel gebildet werden, so sind dann die in Ta-

belle 1 stehenden Gewichte zu verwenden. Ist eine größere Korrelation offensichtlich vorhanden, die sich nicht genau berechnen läßt, so wird es bei nicht allzu großen Beobachtungszahlen besser sein, gar keine Gewichte zu berücksichtigen, d. h. die Einzelmittel als gleichwertige Varianten bei der Berechnung des Gesamtmittels zu behandeln, als nach der häufig angewandten Methode die Beobachtungszahlen selbst als Gewichte zu verwenden.

Die amerikanischen Pflanzenpatente Nr. 39—41.

Patent Nr. 39: „Brambelbeere“, angemeldet am 30. Nov. 1931, erteilt am 25. Okt. 1932. PERCY W. MEREDITH, Oregon City, Oregon.

Der Ausdruck Brambelbeere wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als ein Sammelname für die Himbeere (raspberry), die Aaker oder Kratzbeere (dueberry) und die Brombeere (blackberry) gebraucht. Die neue Beere wurde in einem Feld von Longanbeeren aufgefunden. Ihrem Aussehen nach ist sie der dornlosen Brombeere Mammoth oder Cora ähnlich, im Geschmack ähnelt sie der roten Himbeere. Die Beeren sind sehr groß, die Pflanze ist außerordentlich ertragreich.

Patent Nr. 40: „Dornlose Berberitze“, angemeldet am 7. Mai 1932, erteilt am 8. Nov. 1932. WILLIAM GORDON SUTHERLAND, Boulder, Colorado. Übertragen an Stark Bro's Nurseries & Orchards Company, Louisiana, Missouri.

Die neue Berberitze unterscheidet sich von der ihr ähnlichen *Berberitze thunbergii* durch die Dorn-

losigkeit und durch die intensiv scharlachrote Farbe der Blätter, die mehr an die Farbe der *Berberitze thunbergii atropurpurea* erinnert. Die neue Berberitze wurde nicht durch Züchtung gewonnen, sondern als Spielart in einer Anpflanzung von *Berberitze thunbergii* gefunden.

Patent Nr. 41: „Kirsche“, angemeldet am 3. Dez. 1931, erteilt am 8. Nov. 1932. LUTHER BURBANK durch ELIZABETH WATERS BURBANK. Übertragen an Stark Bro's Nurseries & Orchards Company, Louisiana, Missouri.

Der neue Kirschbaum zeichnet sich insbesondere durch den kräftigen Wuchs und die Festigkeit des Holzes aus, die Zweige können einen schweren Behang tragen ohne zu brechen. Die Kirschen sind gegen Regen sehr widerstandsfähig und von besonderer Größe. Die roten süßen Kirschen besitzen festes Fleisch, die Kirsche ähnelt trotz gewisser Unterschiede der Sorte Napoleon.

Für die **Prüfung von Neuzüchtungen von Kartoffeln** bittet die Kartoffelsorten-Registerkommission folgendes zu beachten:

Um die Selbständigkeit von Neuzüchtungen prüfen zu können, müssen zunächst ihre Knollen und Lichtkeime mit den Knollen und Lichtkeimen der sämtlichen bereits anerkannten und in Zucht befindlichen Sorten verglichen werden und späterhin auch die daraus entstandenen Stauden. Zu diesem Zweck ist die frühzeitige Einsendung einer Probe von 20 Knollen für die Prüfung der Merkmale der Knollen und der Lichtkeime und die spätere Einsendung einer 2. Probe von 50 Knollen zum Anbau auf dem Versuchsfeld erforderlich. Die Neuzüchtungen werden zunächst nach den Merkmalen der Knollen und der Lichtkeime in die Gruppen der selbständigen Sorten eingeordnet. Diese Arbeit muß vor dem nächsten Auspflanzen erledigt sein, damit die Proben mit dem Vergleichsmaterial in dieser Reihenfolge auf dem Versuchsfeld angebaut werden können. Es ist daher erwünscht, daß die Proben von 20 Knollen zur Lichtkeimprüfung möglichst bis Anfang Februar an die Kartoffelsorten-Registerkommission, Berlin-Dahlem, Biologisches

Reichsanstalt, Bahnstation Steglitz, eingesandt werden. Es kann dann damit gerechnet werden, daß das Ergebnis der Prüfung im Herbst des gleichen Jahres vorliegen wird. Um die Proben sendungen im Januar nicht durch Frost zu gefährden oder zu verzögern, wird empfohlen, *bereits im Herbst* Proben von allen Neuzüchtungen, die im nächsten Jahre zur Anerkennung angemeldet werden sollen, einzuschicken. Für jeden Züchter werden jährlich 3 Sorten kostenlos geprüft, für jede weitere wird eine Gebühr von 20 RM. erhoben. Sollte sich nachträglich bei der züchterischen Bearbeitung der Ernte die Notwendigkeit ergeben, die Anmeldung zur Anerkennung zu verschieben oder eine Neuzüchtung aufzugeben, so kann die Prüfung bis Mitte April zurückgezogen werden, ohne daß dadurch Kosten entstehen. Dagegen kann mit dem Abschluß der Prüfung von Neuzüchtungen, von denen Proben erst nach dem 15. März eingesandt worden sind, im gleichen Jahre nicht mehr gerechnet werden.

Die zum Anbau auf dem Versuchsfeld bestimmte Probe von 50 Knollen muß bis spätestens 10. April eingesandt sein.